

Protokollauszug vom

15.11.2023

Departement Präsidiales / Amt für Kultur

Teuerungsausgleich unbefristete Subventionsverträge

IDG-Status: öffentlich

SR.23.831-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Auf den unbefristeten Subventionsbeiträgen an den Kunstverein Winterthur, das Musikkollegium Winterthur, das Swiss Science Center Technorama und die Theater Winterthur AG wird rückwirkend für das Kalenderjahr 2023 ein Teuerungsausgleich von 1.64 % entrichtet.
2. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
3. Mitteilung an: Departement Präsidiales, Amt für Kultur (auch zuhanden der Institutionen gemäss Ziff. 1 vorstehend), Controlling DPR; Finanzamt; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Gemäss einschlägiger Regelung in den unbefristeten Subventionsverträgen mit dem Kunstverein Winterthur, dem Swiss Science Center Technorama (kurz: Technorama), dem Musikkollegium Winterthur und der Theater Winterthur AG kann der Stadtrat – sofern es die finanziellen Verhältnisse der Stadt zulassen – die jeweiligen jährlichen Subventionsbeträge der Teuerung anpassen. Die Anpassung soll auf den gleichen Zeitpunkt erfolgen wie der Teuerungsausgleich auf den Löhnen des städtischen Personals. Letztmals hat der Stadtrat den genannten Institutionen mit Beschluss vom 30. November 2022 (SR.22.842-1) einen Teuerungsausgleich von 0.45 % gewährt (Beilage).

Am 7. Dezember 2022 hat der Stadtrat beschlossen, die Löhne der städtischen Mitarbeitenden auf Anfang Januar 2023 mit 2 % der Teuerung anzupassen. Dieser Teuerungsausgleich soll nun teilweise – im Umfang von 1.64 % – auch den obgenannten Institutionen gewährt werden. Dass die Teuerung nicht weiterreichend ausgeglichen werden kann, liegt im engen finanziellen Spielraum der Stadt begründet.

Die diesbezüglichen Vertragsbestimmungen in den Subventionsverträgen sind nachstehend in ihrem Wortlaut wiedergegeben:

#### **Kunstverein**

##### *Art. 8.01*

*Wenn es die finanziellen Verhältnisse der Stadt zulassen, kann der Stadtrat den Subventionsbeitrag gemäss Art. 7 ganz oder teilweise der Teuerung anpassen. Im Maximum darf die Anpassung zur gleichen Zeit und im gleichen Ausmass erfolgen, wie die Teuerung auf den Löhnen des städtischen Personals ausgeglichen wird.*

#### **Technorama**

##### *Art. 6.03*

*Wenn es die finanziellen Verhältnisse der Stadt zulassen, kann der Stadtrat den pauschalen Subventionsbeitrag gemäss Art. 6.01 ganz oder teilweise der Teuerung anpassen. Im Maximum darf die Anpassung zur gleichen Zeit und im gleichen Ausmass erfolgen, wie die Teuerung auf den Löhnen des städtischen Personals ausgeglichen wird.*

#### **Musikkollegium**

##### *Art. 9.01*

Wenn es die finanziellen Verhältnisse der Stadt zulassen, kann der Stadtrat den pauschalen Subventionsbeitrag gemäss Art. 7 ganz oder teilweise der Teuerung anpassen. Im Maximum darf die Anpassung zur gleichen Zeit und im gleichen Ausmass erfolgen, wie die Teuerung auf den Löhnen des Personals der Stadt Winterthur ausgeglichen wird.

### Theater Winterthur AG

Art. 7.01

Der Betrag gemäss Art. 6 kann vom Stadtrat ganz oder teilweise der Teuerung angepasst werden.

## 2. Kosten

Der Teuerungsausgleich von 1.64 % auf den Subventionsbeiträgen mit den erwähnten Institutionen beläuft sich auf insgesamt 161 370 Franken und wird rückwirkend ab 1. Januar 2023 ausbezahlt. Diese Kosten werden im Globalkredit der betreffenden Produktegruppe (PG Subventionierte und Beiträge an Dritte) aufgefangen. Für das Jahr 2024 wird die Teuerung – vorbehältlich der Zustimmung des Stadtparlaments – im Budget berücksichtigt.

Teuerungsausgleich pro Institution (in Franken pro Jahr):

Institution	Subventionsbeitrag aktuell	Teuerungsausgleich 1.64% (gerundet)
Kunstverein	1 126 165	18 469
Technorama	573 115	9 399
Musikkollegium	3 866 981	63 418
Theater Winterthur AG	4 273 394	70 084

## 3. Kommunikation

Es ergeht eine Medienmitteilung.

### Beilagen:

1. Medienmitteilung
2. Stadtratsbeschluss SR.22.842-1 vom 30. November 2022